



Amt Eiderkanal

Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal

und der Gemeinden Bovenau, Haßmoor, Osterfeld, Osterrönfeld, Rade, Schacht-Audorf und Schülldorf sowie des Schulverbandes im Amt Eiderkanal

Jahrgang 2015

Mittwoch, 23. Dezember 2015

Nr. 48

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Osterrönfeld
für das Haushaltsjahr 2015 S. 367

Bekanntmachung über das Abbrennen von Feuerwerkskörpern S. 369

Nichtamtlicher Teil

Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Rade
bei Rendsburg am 11. Januar 2016 S. 370

Dieses Blatt erscheint jeden Freitag, wenn Veröffentlichungen vorliegen, und ist bei der Amtsverwaltung in Osterrönfeld, Schulstraße 36, oder in Schacht-Audorf, Kieler Straße 25, erhältlich. Das Bekanntmachungsblatt kann auch im Einzelbezug oder im Abonnement gegen Vorauserstattung der Portokosten per Post bezogen werden. Außerdem kann das Bekanntmachungsblatt kostenlos als Newsletter abonniert werden.

BEKANNTMACHUNG

I.

2. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

der

Gemeinde Osterröfnfeld

für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.12.2015 folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Ergebnisplan der

Gesamtbetrag der Erträge	932.300 €	---	6.952.700 €	7.885.000 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	232.900 €	---	6.598.400 €	6.831.300 €
Jahresüberschuss	699.400 €	---	354.300 €	1.053.700 €
Jahresfehlbetrag	---	---	---	---

2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	872.500 €	---	6.874.700 €	7.747.200 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	232.900 €	---	6.471.700 €	6.704.600 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	166.100 €	---	226.900 €	393.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	---	149.000 €	864.500 €	715.500 €

§ 2

Unverändert

§ 3

Unverändert

§ 4

Unverändert

§ 5

Unverändert

Osterrönfeld, 17.12.2015

gez. Sienknecht

(Bernd Sienknecht)
Bürgermeister

II.

Der zu dieser 2. Nachtragshaushaltssatzung gehörende 2. Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Eiderkanal, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, öffentlich aus.

Osterrönfeld, 17.12.2015

gez. Sienknecht

(Bernd Sienknecht)
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Abbrennen von Feuerwerkskörpern

Die bevorstehende Jahreswende veranlasst mich, auf die gesetzlichen Bestimmungen über den Verkauf und den Umgang mit Feuerwerkskörpern (pyrotechnische Gegenstände) der Klasse II (Raketen, Knallfrösche, Kanonenschläge etc.) hinzuweisen.

Die 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz in Verbindung mit der Landesverordnung zur Ausführung des Sprengstoffrechts beinhalten Verbote.

Danach ist folgendes zu beachten:

Das Überlassen, insbesondere der Verkauf von Feuerwerkskörpern der Klasse II an Personen unter 18 Jahren ist verboten! Das Verbot erstreckt sich auch auf das Überlassen dieser Feuerwerkskörper von Eltern an Kinder und von älteren an jüngere Geschwister.

Pyrotechnische Gegenstände der Klasse II dürfen im Jahr 2015 nur vom 29. Dezember bis 31. Dezember verkauft werden.

Die Verwendung der pyrotechnischen Gegenstände der Klasse II ist nur am 31. Dezember 2015 und am 1. Januar 2016 erlaubt.

Es ist auch an diesen beiden Tagen nicht erlaubt, Feuerwerkskörper in der Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder-, Alten- und Pflegeheimen sowie Reetdach- und Fachwerkhäusern zu verwenden. Nach der Verordnung des Amtes Eiderkanal über das Verbot des Abbrennens pyrotechnischer Gegenstände ist es darüber hinaus nicht erlaubt, in den Gemeinden des Amtes Eiderkanal, in einem Umkreis von 100 Metern um Grundstücke, auf denen reetgedeckte Gebäude stehen, Feuerwerkskörper in die Luft zu schicken. Das gilt natürlich auch auf diesen Anwesen selbst.

Wiederholt ist es in der Vergangenheit zu erheblichen Personen- und Sachschäden durch Abbrennen von für den deutschen Markt nicht zugelassener Pyrotechnik gekommen. Diese sogenannten „Polenböller“ sind nicht durch die BAM geprüft und zugelassen! Da die Inhaltsstoffe nicht bekannt und daher die Wirkungsweise nicht einschätzbar ist, bestehen für den Nutzer und sein Umfeld ein hohes Verletzungsrisiko.

Achten Sie daher beim Einkauf von Feuerwerkskörpern unbedingt auf das Zulassungszeichen BAM !

Ich mache ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Zuwiderhandlungen gegen die o. g. Bestimmungen nach dem Sprengstoffgesetz eine Ordnungswidrigkeit darstellen und mit einer Geldbuße von bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden können.

Ich bitte um entsprechende Beachtung.

**AMT EIDERKANAL
Der Amtsvorsteher
als örtl. Ordnungsbehörde**



BEKANNTMACHUNG

Ich lade Sie recht herzlich zu der am

Montag, 11. Januar 2016 um 16:00 Uhr

im Feuerwehrgerätehaus, Dorfstraße in 24790 Rade bei Rendsburg,
stattfindenden öffentlichen Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der
Gemeinde Rade b. Rendsburg ein.

TAGESORDNUNG:

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung und über die in nicht öffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.09.2015
4. Vorstellung des Kanalkatasters
5. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder
6. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

f.d.R.:
Amt Eiderkanal
Im Auftrag

gez. Hefner

gez. Rüter

Armin Hefner
(Der Vorsitzende)

Jan Rüter
(stellv. Leitender Verwaltungsbeamter)